

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Concept DJE Globale Aktien (ISIN: DE0009777003)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Änderung der Anlagepolitik durch die Aufnahme eines neuen ESG Basis-Ausschlüsse-Filters

Bei dem vorstehenden OGAW-Sondervermögen handelt es sich künftig um ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor beworben werden.

Die Anlagepolitik des OGAW-Sondervermögens wird wie folgt geändert:

In § 26 („Vermögensgegenstände“) wird klargestellt, dass die Gesellschaft für das OGAW-Sondervermögen ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt, ohne dabei eine explizite ESG und /oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen.

Die Berücksichtigung von ESG-Standards erfolgt im Rahmen der Umsetzung der individuellen Anlagestrategie des OGAW-Sondervermögens in Form von bestimmten Basis-Ausschlüssen, die in § 27 („Anlagegrenzen“) aufgenommen werden.

Die neuen Absätze lauten wie folgt:

„§ 26 Vermögensgegenstände

(...)

Die Gesellschaft bewirbt mit dem OGAW-Sondervermögen ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, ohne dabei eine explizite ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen. Die Gesellschaft bewertet und berücksichtigt bei der Auswahl der Vermögensgegenstände neben klassischen Kriterien wie Wertentwicklung, Liquidität, Risiko und dem finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg eines Emittenten auch seine Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sogenannte „ESG-Standards“ für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social and Governance). Die Bewertung und Berücksichtigung der ESG-Standards erfolgt im Rahmen der Umsetzung der individuellen Anlagestrategie des OGAW-Sondervermögens in Form von Basis-Ausschlüssen von Vermögensgegenständen, die das Anlageuniversum beschränken. Diese Ausschlüsse sind daher von grundlegender Natur und stellen somit keine Ausrichtung auf Investitionen in nachhaltige Vermögensgegenstände oder eine nachhaltige Anlagestrategie dar.“

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

3. Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens müssen in Wertpapieren von Emittenten angelegt werden, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen und in diesem Zusammenhang mit einem MSCI ESG Score von 5 oder höher bewertet sind („ESG-Kriterien“). Die Emittenten werden anhand von Kennzahlen wie zum Beispiel ESG-Scores des externen Anbieters MSCI bewertet. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Scores für Unternehmen sowie für Staaten reicht von 0 niedrigste – 10 höchste.

Es werden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (zum Beispiel Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen),
- Rüstungsgüter, sofern Umsatz > 5% von Gesamtumsatz,
- Kraftwerkskohle, Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb,

– Tabakwaren, Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

Es werden Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption.

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen. Dies geschieht auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index.

Bis zu 49% des Wertes des OGAW-Sondervermögens können in Vermögensgegenstände angelegt werden, die nicht bewertet werden oder den ESG Standards nicht entsprechen. (...)“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 1. März 2022 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Februar 2022
Die Geschäftsführung